



## Hausordnung

Alle Menschen, die am Leben in der Philipp-Matthäus-Hahn-Schule teilnehmen, begegnen einander mit Respekt und Offenheit, Ehrlichkeit und Toleranz. Um ein gutes Arbeits- und Lernklima an der Schule sicher zu stellen, halten sich alle an die folgenden Regeln.

## Unterrichtszeiten

1	07.45 – 08.30	6	16.15 – 17.00
	08.30 – 09.15		17.00 – 17.45
09.15 – 09.35 Pause		17.45 – 18.00 Pause	
2	09.35 – 10.20	7	18.00 – 18.45
	10.20 – 11.05		18.45 – 19.30
11.05 – 11.15 Pause		19.30 – 19.40 Pause	
3	11.15 – 12.00	8	19.40 – 20.25
	12.00 – 12.45		20.25 – 21.10
	Mittagspause 1		
12.45 – 12.55 Pause			
4	12.55 – 13.40		
	Mittagspause 2		
	13.40 – 14.25		
14.25 – 14.35 Pause			
5	14.35 – 15.20		
	15.20 – 16.05		

## Pausen

Während der Unterrichtszeiten und der Pausen ist das Verlassen des Schulgeländes nicht gestattet. Ausnahmen sind der Wechsel zwischen den Gebäuden Steinachstraße – Jakob-Beutter-Straße und die Zeit während der Mittagspause. Während der Großen Pause und der Mittagspause werden alle Unterrichtsräume abgeschlossen. Ausgenommen sind hiervon die Klassenräume der Fachschule für Technik.

## Essen und Getränke

Das Essen während des Unterrichts ist nicht gestattet. Es dürfen nur Getränke in wieder verschließbaren Behältern in die Schulgebäude mitgebracht werden. Kaffeebecher dürfen nicht über die Gänge getragen oder in die Klassenzimmer mitgenommen werden.

## Parkplatz

Der Schülerparkplatz befindet sich in der Steinachstraße. Er ist kein Aufenthaltsbereich während der Pausen; insbesondere sind Lärmbelästigung und Müll zu vermeiden.

## Rauchen

In den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände ist das Rauchen grundsätzlich verboten. Während der Pausen darf in den markierten Zonen geraucht werden (s. Skizze auf der Rückseite). Kippen, Kaugummis und sonstiger Abfall müssen in die bereitgestellten Behälter geworfen werden. Schülerinnen und Schüler, die diese Regelungen nicht einhalten, können zum Reinigungsdienst eingeteilt werden.

## Elektronische Geräte der Unterhaltungs- und Kommunikationstechnik

Elektronische Geräte dürfen während der Unterrichtszeiten nur ausgeschaltet mitgeführt werden. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft.

Die Benutzung dieser Geräte darf den Schulbetrieb nicht stören.

Die Erstellung von Bild- und Tonaufnahmen ist auf dem Schulgelände nur nach Genehmigung durch eine Lehrkraft und nur mit Einwilligung der Betroffenen unter Einhaltung des Datenschutzes gestattet.

Für Klassenarbeiten, Tests und Prüfungen gelten Sonderregelungen.

Bei Zuwiderhandlungen haben die Lehrkräfte das Recht, die betreffenden elektronischen Geräte vorübergehend einzubehalten.

Verstöße gegen das Verbot können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen und/oder bei der Polizei zur Anzeige gebracht werden.

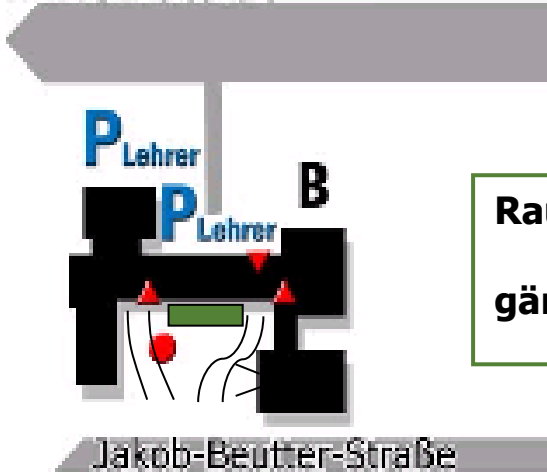
## Tierhaltung

Das Halten und Mitbringen von Tieren auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Schulleiters und des Schulträgers.



## Lageplan – Raucherzonen

### Innenstadt



**Rauchen erlaubt in dem markierten Bereich:**  
- vor der Fensterfront zwischen den Haupteingängen

**Rauchen erlaubt in den markierten Bereichen:**  
- ab Eingang Cafeteria, Empore, vor Gebäude D  
- hinter dem Eingangsbereich zu Gebäude E

